

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor



Amt Unterspreewald • Markt 1 • 15938 Golßen

Familie
Fred Hafenmayer
Straße der Einheit 3 a
15938 Golßen

Amt Unterspreewald
Markt 1
15938 Golßen
Telefon: 035452 384-0
Fax: 035452 384-24
Homepage: www.unterspreewald.de
E-Mail: amt@unterspreewald.de

Fachamt: Amtsdirektor
Ansprechpartner: Herr Urchs
Telefon: 035452 384- 111
Fax: 035452 384-24
E-Mail: sekretariat@unterspreewald.de
Zimmer-Nr.: R210
Dateiname: 202108.03 Zwischennachricht Familie Hafenmayer.docx

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen
27.05.2021

Meine Nachricht vom / Mein Zeichen
1 113103 A 03 21/25-02

Datum
03.08.2021

Ihr Schreiben vom 27.05.2021, hier eingegangen am 03.06.2021

Sehr geehrte Familie Hafenmayer,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 30.06.2021 teile ich Ihnen als Zwischenstand zu Ihrer Petition an die Stadtverordnetenversammlung Folgendes mit:

1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Golßen für die Straße der Einheit

Aufgrund Ihrer Anregung folgt eine Überarbeitung der oben genannten Straßenreinigungssatzung der Stadt Golßen. Eine Überarbeitung der Satzung muss durch die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss bestätigt werden. Sobald dies erfolgt ist, kann entsprechend der neuen Regelung gehandelt werden.

2. Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Golßen hat die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Stadtgebiet Golßen beschlossen. Dieses Verkehrskonzept soll Regelungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung für einzelne Straßen beinhalten. Eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten von einzelnen Straßen wird durch den Landkreis aufgrund der gesetzlichen Regelungen und verschiedener Urteile nicht genehmigt. Dies erfordert in der Regel ein Verkehrskonzept, in das die Geschwindigkeitsregelungen eingebunden ist.

Amtsangehörige Gemeinden:
Bersteland, Drahnsdorf,
Krausnick-Groß Wasserburg,
Kasel-Golzig,

Rietzneuendorf-Staakow,
Schlepzig, Schönwald,
Steinreich, Unterspreewald
und die Stadt Golßen

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag
kein Sprechtag
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Die genannten E-Mail Adressen
dienen nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Mit der Erstellung der Planung des Verkehrskonzeptes ist die Firma SVU Dresden beauftragt. Diese erstellt die Planung in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, den Stadtverordneten der Stadt Golßen sowie dem Amt Unterspreewald.

Soweit Ihrerseits als Anlieger der Straße besondere Aspekte in das Verkehrskonzept eingearbeitet werden sollen, bitten wir Sie dies mitzuteilen. Die von Ihnen im Schreiben vom 27.05.2021 angesprochenen Punkte sind als Themen bekannt.

3. Lärmbelästigung

Sie sprechen bei diesem Punkt Geräuschimmissionen der drei großen Einzelhändler auf der Straße wegen der Fahnenmasten und der Kühlaggregate an. Mit den Vertretern der Firmen sind Gespräche geplant, um eine Geräuschreduzierung zu erreichen. Ziel dabei ist es ein gemeinsames Einvernehmen zwischen Anwohnern und Gewerbetreibenden herzustellen. Hinsichtlich der vorliegenden Baugenehmigung liegt ein Abarbeitungsvermerk vom 05.01.2017 vor, der sich mit dem Thema Lärm und den zulässigen Werten beschäftigt. Diesen fügen wir Ihnen als Anlage zur Kenntnis anbei. Danach hat das Landesamt für Umwelt mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung eines Abstandes von 50 m zu nächst gelegenen Wohnhaus in Mischgebieten keine Überschreitung des zulässigen Nicht-Immissionsrichtwertes von 45 dB zu erwarten ist. Nach der Immissionsschutzrechtlichen Beurteilung folgende Auflagen erteilt wurden:

- Eine Belieferung des Einkaufsmarktes in der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr) ist unzulässig.
- Das Befahren des Marktgrundstücks ist grundsätzlich nur mit abgeschalteten fahrzeugeigenen Kühlaggregaten der Lieferfahrzeuge zulässig.
- Für den Einkaufsmarkt sind ausschließlich lärmarme Einkaufswagen mit Kantenschutz, Korbklappendämpfern und Softdrive-Rollen einzusetzen.
- Durch die Mitarbeiter des Einkaufsmarktes sind nur die Stellplätze an der östlichen Grundstücksgrenze (Richtung B96) zu nutzen.

Über die weitere Entwicklung werden Sie unaufgefordert unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Urchs
Amtdirektor

Anlagen
Abarbeitungsvermerk vom 05.01.2017